



## I. Erklärung der Planzeichen

**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches und Abgrenzungen** gem. § 9 (7) BauGB  
gem. § 16 (5) BauNVO

- Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplans gem. § 9 (7) BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 16 (5) BauNVO

**Art und Maß der baulichen Nutzung** gem. § 9 (1) BauGB

- z.B. 0,4 Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO
- Baumassenzahl gem. § 21 BauNVO

**Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche** gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB

- besondere Bauweise (offene Bauweise, jedoch Gebäude länger als 50,0 m zulässig) gem. § 22 BauNVO
- Baugrenze gem. § 23 BauNVO
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche

**Flächen für den Gemeinbedarf** gem. § 9 (1) Nr. 5 BauGB

- Fläche für den Gemeinbedarf; hier: Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen gem. § 9 (1) Nr. 5 BauGB

**Verkehrsflächen** gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB

- Fläche für Stellplätze gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB (i.V.m. textl. Festsetzung Nr. 2)

**Das Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Strüchern** gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB

- zu erhaltender Baum gem. § 9 (1) Nr. 25b BauGB
  - anzupflanzender Baum gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB
- Insgesamt sind 5 heimische, hochstämmige Laubbäume mit einem Stammumfang von mind. 16-18 cm anzupflanzen und dauerhaft zu pflegen. Abgängige Gehölze sind durch gleichwertige zu ersetzen.

**Sonstige Planzeichen**

- vorhandene Gebäude
- vorhandene / geplante Stellplätze
- geplante Gebäude
- zu beseitigender Baum
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans gem. § 9 (7) BauGB

## II. Textliche Festsetzungen

1. Festsetzungen gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO  
Garagen oder überdachte Stellplätze sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nicht zulässig.

**Flächen für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes BImSchG)**

2. Die Stellplätze dürfen in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr max. 10 Mal/ Jahr für Veranstaltungen genutzt werden. In einem Radius von 15 m, gemessen von der Südwestfassade des Wohnhauses Hans - Humpert Straße Hsnr. 1 ist die Nutzung in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr grundsätzlich durch entsprechende bauliche und / oder ordnungsbehördliche Maßnahmen auszuschließen.  
(Weitere Infos / Details siehe: Schalltechnische Untersuchung zu den Parkplatzgeräuschen im Rahmen des geplanten Neubaus eines Pfarrheims der katholischen Kirchengemeinde "St. Georg" an der Neuhäuser Str. / Hans - Humpert - Straße in Paderborn, Akus GmbH, Bielefeld, 01.12.2008)

## III. Hinweise

Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 u. 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Westfälischen Museum für Archäologie -Amt für Bodendenkmalpflege- Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel. 05 21 / 5 20 02 50; Fax: 05 21 / 5 20 02 39 anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten, um so eine baubegleitende Beobachtung organisieren zu können.

Sollten bei den Ausschachtungsarbeiten verdächtige Gegenstände oder außer-gewöhnliche Bodenverfärbungen auftreten, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und der Staatliche Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung in Arnsberg, Tel. 0 23 31 / 69 27-38 82 zu benachrichtigen.

Die bisherigen Festsetzungen im Änderungsbereich verlieren durch die IV. Änderung ihre Gültigkeit.

## Verfahrensvermerke

Die Planunterlage entspricht hinsichtlich der Flurstücke, Gebäude und Topographie (Stand Dezember 2008) den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung von 1990.

Die Festlegung der städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig.

Paderborn, 09.02.2009

Der Landrat  
Fachbereich Vermessungen, Kataster und Grundstücksbewertungen  
im Auftrag

gez. Gurok

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:

Hoffmann & Stakemeier Ingenieure GmbH  
Königlicher Wald 7  
33142 Büren

Büren, 05.02.2009

gez. Caspari  
Dipl.-Ing. Markus Caspari

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt hat am 11.12.2008 nach § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Am 11.12.2008 hat der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt beschlossen, das Aufstellungsverfahren gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen; es gelten die Vorschriften des Vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss sowie der Modifizierungsbeschluss wurden am 16.01.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bürgermeister  
i. V.

Paderborn, 12.02.2009

gez. Lürwer  
Technischer Beigeordneter

Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 wurde die Öffentlichkeit in Zeit vom 19.01.2009 bis 30.01.2009 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen informiert. Ort und Zeit wurden am 16.01.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bürgermeister  
i. V.

Paderborn, 12.02.2009

gez. Lürwer  
Technischer Beigeordneter

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.02.2009 bis 16.03.2009 einschließlich öffentlich ausliegen. Auf eine Umweltprüfung wurde gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 06.02.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bürgermeister  
i. V.

Paderborn, 27.05.2009

gez. Lürwer  
Technischer Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 28.05.2009 als Satzung beschlossen.

Paderborn, 02.06.2009

Technischer Beigeordneter  
gez. Lürwer

gez. Heinz Paus  
Der Bürgermeister

gez. D. Honovogt  
Ratsherr

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 19.06.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

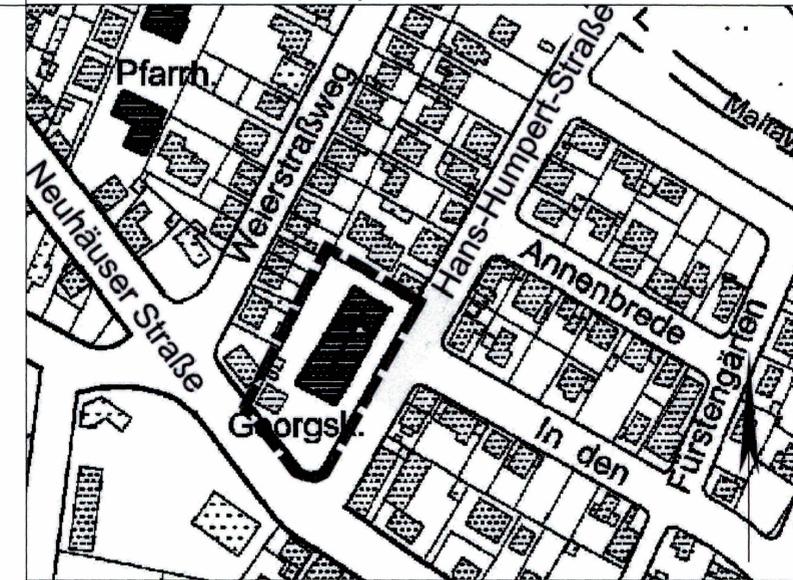
Der Bürgermeister  
i. V.

Paderborn, 22.06.2009

gez. Lürwer  
Technischer Beigeordneter

Durch diesen Bebauungsplan werden die Festsetzungen im überplanten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 179 "Paderborn" außer Kraft gesetzt.

## Übersichtsplan



## Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.12.2007 (GV NRW S. 708) in der zur Zeit geltenden Fassung.

# Stadt Paderborn

## Bebauungsplan Nr. 179

### "Georgskirche"

- IV. Änderung gem. § 13a BauGB -  
(Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Gemarkung: Paderborn

Flur: 68

Fassung / Art / Inhalt

Maßstab

Offenlage

1:1000

Stand: 02 / 09

Zeichnungs-Nr. 171002/00	Plot - Name 4. Änderung B-Plan Nr.179 Satz	
Blattgröße L = 0,75 B = 0,45 qm = 0,34	Plot - Datum 26.06.2009 / Kappmeier	
Änderungen	c	
a	d	
b	e	

K:\Völker\Paderborn\4. Änderung B-Plan Nr.179\_Satz.dwg

HOFFMANN & STAKEMEIER



INGENIEURE GMBH

KÖNIGLICHER WALD 7  
33142 BÜREN

Tel.: 02951/9815-0  
Fax.: 02951/9815-50